



Lieber Leser, liebe Leserin,

1. Immer öfters taucht die APAS in der Wirecard-Berichterstattung auf.

Heute überrascht uns eine Meldung über die APAS „Konsultationsanfrage“ des Wirecard-Prüfers EY. Dieser hatte die Prüferaufsicht wegen Wirecard telefonisch am 13.02.2019 gewarnt, berichtet heute die [Berliner Morgenpost](#).

Am 6.02.2019 hatte EY einen Whistleblowerhinweis über Unregelmäßigkeiten in Singapur erhalten. Wieso EY die Meldung eines Whistleblowers braucht, erschließt sich mir nicht. Denn schon Jahre vorher wurde in der seriösen Presse über Unregelmäßigkeiten bei Wirecard berichtet (siehe 2. „Podcast über

Jahrhundertschwindel“). Haben diese Meldungen auf EY keinen Eindruck hinterlassen?

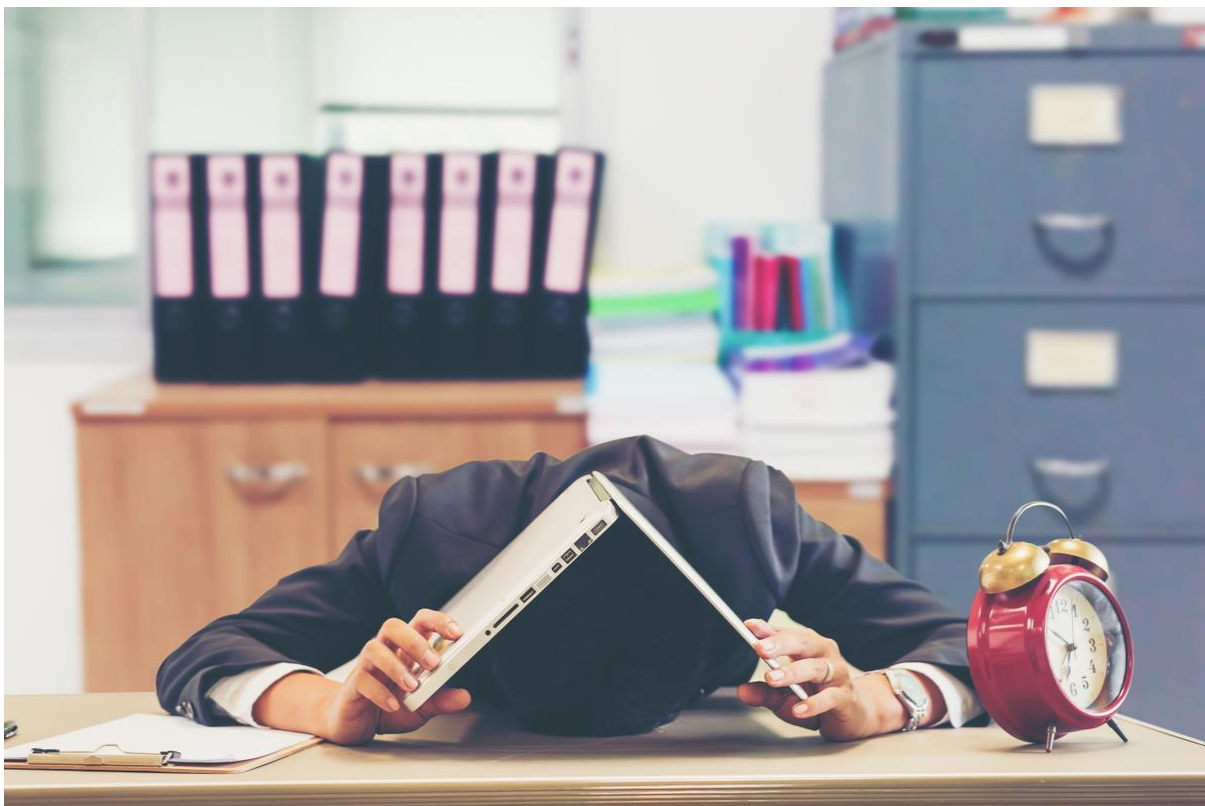
„Die APAS hat im Finanzausschuss bestätigt, dass EY im Hinblick auf die Bilanz 2018 auf unerklärliche Vorfälle bei Wirecard in Singapur hingewiesen hat. Die APAS ist aber nicht gegen EY vorgegangen, weil sie die Meldung für ein regionales Problem gehalten hat,“ schreibt die Berliner Zeitung.

IDW und auch WPK-Präsident Ziegler haben eine Regelungslücke entdeckt: „Es wäre unklar, welche Behörde zu informieren ist“.

Diese Lücke greift nach unserer Meinung nicht für den Wirtschaftsprüfer. Der Abschlussprüfer hat für sein Prüfungsurteil zwingende Prüfungsnachweise einzuholen. Wenn er diese Nachweise nicht bekommt, dann kommt es bei wesentlichen Posten zum WP-Schwur, entweder Einschränkung oder Versagung.

Dieses EY-Auskunftsverlangen erinnert mich ein bisschen an den Funkspruch der Apollo-13-Teams am 13.04.1970 an die NASA-Zentrale: „Houston, we have a problem“.

EY hat wegen Wirecard viele Probleme, aber für die uneingeschränkten Testate kann EY ihre Verantwortung nicht auf die APAS abschieben. Bei Testat greifen immer noch sechs WP-Berufspflichten, eine davon ist die Eigenverantwortlichkeit. "Houston-APAS" kann hier EY nicht helfen!



2. PWC bekommt Kopfschmerzen mit ihrem Wirecard-Bank-Testat 2019

Die [Süddeutsche Zeitung](#) berichtete gestern über „Kopfschmerzen“ bei PwC wegen ihres Wirecardtestats bei der W.-Bank 2019. Es soll ein uneingeschränktes Testat sein. Nun aber wehrt sich PwC vehement gegen die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019, um nicht in den Wirecard-Skandal hineingezogen zu werden.

PwC hat der Wirecard Bank, als wohl dem Insolvenzverwalter, schlichtweg verboten, die testierte Bilanz für 2019 weiterzureichen. Jaffé will die Bank für 300 Mio. EUR verkaufen. Nun bekommt PwC "kalte Füße". Die kalten Füße beruhen auf den Hinweis, das Prüfungsergebnis der W.B.-Zahlen habe auch auf Angaben eines Finanzmanagers der Wirecard AG beruht, der nun in Untersuchungshaft sitzt. Dieser Manager wird zusammen mit dem ehemaligen Konzernchef Markus Braun, dem untergetauchten Ex-Vorstand Jan Marsalek und anderen Verdächtigen des Betrugs in Milliardenhöhe und weiterer Delikte beschuldigt; Braun weist bekanntlich alle Vorwürfe zurück. Die SZ vermutet, dass PwC möglicherweise getäuscht worden sei. Sollte sich die testierte Bilanz der Wirecard Bank für 2019 im Nachhinein als falsch erweisen, dann treffe die Wirtschaftsprüfer keine Schuld. PwC will sich schlichtweg absichern, wenn Jaffé die W. Bank verkauft und der Käufer statt einer geprüften Bankbilanz mit zwingenden Prüfungsnachweisen nur "Wirecard-Märchen" bilanziert wurden.

Wie passt das PwC-Vorgehen zum Gesetz und IDW PS 400? Einerseits widerruft PwC nicht das Testat, andererseits verbietet es dem Mandanten die Weitergabe des Abschlusses. Ich frage mich, warum die PwC die Aussagen des W.-Managers nicht anhand der Arbeitspapiere und eingeholten Prüfungsnachweise nicht überprüfen kann. Sollte PwC nicht auch "APAS-Houston" anrufen: „Houston, we have a problem!“ Die PwC-Vorgehensweise ist weder im PS 400, noch im HGB genannt.

Der Schlussfeststellung der Süddeutschen kann ich zustimmen:

Was bleibt, ist die Kernfrage, ob PwC bei der Wirecard Bank und ob EY bei der Wirecard AG genau genug geprüft haben. **Die Überprüfung der Prüfer ist eine der Kernaufgaben im Wirecard-Skandal.**

DER JAHRHUNDERT- SCHWINDEL

virecard

PODCAST-SPEZIAL

(Teil 1)

 **finanz-szene.de**
DER NEWSLETTER FÜR BANKEN UND FINTECHS

Mit Unterstützung von

 **finhome**

3. Finanz-szene.de bringt den Jahrhundert-Schwindel als dreiteiligen Podcast.

Für alle, die mit der Finanzindustrie zu tun haben, ist der finanz-szene-Newsletter und die Website "www.finanz-szene.de" ein Muss.

- [Der Jahrhundert-Schwindel und der Mann, der ihn entschlüsselte](#)

Die Autoren der Zusammenstellung dieses Berichts, die Herren Christian Kirchner und Heinz-Roger Dohms, haben schon früh auf die Ungereimtheiten in den Abschlüssen der Wirecard hingewiesen.

Herr Dohms hat zusammen mit den heutigen Finanz-Szene.de-Analysten, Herrn Thomas Borgwerth, im [Manager Magazin 2017](#) auf das 250 Mio.-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard hingewiesen.

In der Bilanz 2016 von Wirecard stehen Forderungen in Höhe von fast 300 Mio. Euro, die sich plausibel nicht begründen lassen, schrieb Dohms im Februar 2017 im Manager Magazin. Aus den 300 Mio. im Abschluss 2016 wurden dann 2018 schon 1 Mrd. und 2019 stieg das "Bankguthaben" auf 1,9 Mrd. EUR.

Wie klein wäre der Schaden gewesen, wenn EY damals schon genauer geprüft und zwingende Prüfungsnachweise für die Bankguthaben eingeholt hätte?

Gönnen Sie sich etwas Zeit und hören Sie sich den ersten Teil des Jahrhundert-Schwindels an. Dann verstehen Sie noch weniger, wie EY bei Wirecard 10 Jahre lang uneingeschränkt testieren konnte.

Auf der finanz-szene-Webseite können Sie sich auch für Deutschlands führenden Banken-Newsletter registrieren.



4. Beteiligungsgesellschaft aus München sucht Wirtschaftsprüfer aus dem Mittelstand

Wir sind gestern angerufen worden, ob wir der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft die Kontaktdaten unserer Mitgliederliste zur Verfügung stellen möchten. Die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft im Mittelstand möchte mit mittelständischen Wirtschaftsprüfern zusammenarbeiten und bei ihren Beteiligungskäufen/-verkäufen einschalten.

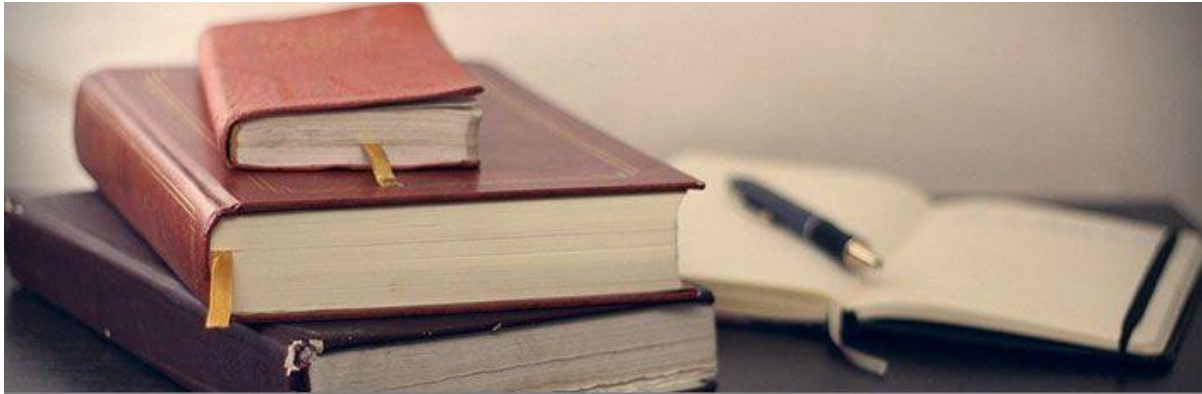
Wenn wir ihre Kontaktdaten weitergeben dürfen, dann bitten wir um eine positive Zustimmung.

Im Mitgliederbereich haben wir im Download Center unter [Persönliche Daten](#) den Link auf die Website der Beteiligungsgesellschaft eingestellt.

Liebe Frau Drachenberg,

bitte teilen Sie uns bis Montag, 21.09.2020, 9 Uhr, mit, ob wir Ihre Kontaktdaten weitergeben dürfen.

Antwort: Ich habe (kein) oder Interesse an der Weitergabe meine Kontaktdaten.



WP.NET SEMINARE 2020/2021

FDI Grundlagen-Seminar 2020

WP StB Michael Böllner

Ganztägiges FDI-Spezialseminar (Grundlagenseminar) zur Jahresabschlussprüfung mit Prüfung nach § 29 KWG von kleineren und mittelständischen Finanzdienstleistungsinstituten (FDI) sowie zur Prüfung von FDI gem. § 89 WpHG. - Ganztagesseminar

- 27. Nov. 2020 in München
-

FDI Update-Seminar 2021

WP StB Michael Böllner

Sechsstündiges FDI-Spezialseminar zur Jahresabschlussprüfung mit Prüfung nach § 29 KWG von kleineren und mittelständischen Finanzdienstleistungsinstituten (FDI) sowie zur Prüfung von FDIs gem. § 89 WpHG.

- 20. Jan. 2021 in Berlin
 - 21. Jan. 2021 in Frankfurt
 - 02. Jan. 2021 in München
-

Pflichtfortbildung für den Prüfer für Qualitätskontrolle

WP StB Michael Gschrei

Seminar auf Basis der Satzung für Qualitätskontrolle 2019 sowie aktuelle Entwicklungen (Hinweise der KfQK u. IDW PS 140, Aufsätze) mit Musterbericht und WPK-Fortbildungsnachweis über acht Stunden a´45 Min.

- 28. Okt. 2020 in München
-

Prüfung der Bauträger nach § 16 MaBV

WP Jörg Rompf

Praktisches Wissen für die Prüfung, Dokumentation und Berichterstattung (auf der Basis von IDW PS 830 n.F.). - Halbtagesseminar bis ca. 15.00 Uhr. Dazu Muster QSHB für 50 EUR.

- 09. Oktober 2020 in Frankfurt
 - 16. Oktober 2020 in München
-

Unternehmensbewertung bei KMU

Dr. Dr. h.c. Thomas Weckerle

Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen unter Anwendung des wp.net-Hinweises 2018 mit Muster-Gutachten 2019.

- 25. November 2020 in Frankfurt
-

[Hier erhalten Sie das Seminar-Anmeldeformular](#)



Immer noch nicht für die Datenbank "Wirtschaftsprüfung" registriert?

Als [wp.net-Mitglied](#) erhalten Sie dank unserer Kooperation mit dem NWB-Verlag u.a. zahlreiche Vorteile:

- Alle Inhalte der Zeitschrift NWB WP Praxis (seit 2012)
- NWB Kommentar Bilanzierung (Hoffmann/Lüdenbach) in der aktuellsten Online-Version
- NWB Livefeed mit aktuellen Meldungen
- Nützliche Tools, gemeinfreie Texte und infoCenter-Beiträge



- Online-Buch Wirtschaftliches Prüfungswesen (Graumann)
- Online-Buch Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer (Schmitz, Lorey, Harder)

Falls Sie sich als wp.net-Mitglied noch nicht bei NWB angemeldet haben, bitten wir Sie, sich diese paar Minuten Zeit zu nehmen. Ein kleiner Aufwand für Sie, ein großer Nutzen für Ihre Praxis, seinen Chefs und ihren Mitarbeitern.

[Zur Anmeldung gelangen Sie hier,](#)

Ihre Mitgliedsnummer für die Identifizierung lautet:
5001

wp.net e.V. | Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Michael Gschrei, Sprecher Gf. Vorstand,
Tobis Lahl, Sprecher Gesamtvorstand

80333 München Theatinerstr. 11
Tel.: +49 89 552693-45 | Fax:-46

E-Mail: info@wp-net.com

MITTELSTAND STÄRKEN

Diese E-Mail wurde an drachenberg@wp-net.com verschickt.
Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, [können Sie sich hier abmelden.](#)